

Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V.

§1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder für ihre Mitgliedschaft im Geschäftsjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

§2 Beitragshöhe

(1) Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von

- a. 50,00 EURO für natürliche Personen,
- b. 100,00 EURO für juristische Personen, wie Vereine, Gesellschaften
- c. 500 €/1.000 Einwohner¹ für Gebietskörperschaften.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 28.02. eines Kalenderjahres fällig. Basis für die Zahlung ist die vom Vorstand veranlasste Rechnung.

(3) Bei einem Beitritt im Verlauf des Kalenderjahres ist für jeden vollen Mitgliedsmonat des Beitrittsjahres ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.

(4) Bei unbegründeter Nichtzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt die Mahnung. Geht daraufhin der Mitgliedsbeitrag nicht bis spätestens 30.06. des Jahres ein, kann der Ausschluss durch den Vorstand erfolgen.

§3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

¹ Als Einwohnerzahlen gelten die amtlichen Statistiken zum 30.06.2007